

GEMEINDE



NEBIKON

*mis Dorf*

## Jahresbericht 2025



### **Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

Montag, 8. Juni 2026,  
20.00 Uhr,  
im Pfarrsaal Nebikon

#### **Vorversammlungen:**

##### **Die Mitte Nebikon**

Montag, 1. Juni 2026,  
19.30 Uhr, Multifunktionsraum  
Schulhaus Neubau Nebikon

##### **FDP.Die Liberalen Nebikon**

Dienstag, 19. Mai 2026,  
Treffpunkt zum Maibummel um 18.00 Uhr Kirchplatz  
Parteiversammlung ab 18.30 Uhr in der alten  
Hammerschmiede Nebikon

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste</b>	1
Vorwort	2
<b>Traktandum 1</b>	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2025	3
Vergleich Budget 2025 mit Rechnungen 2024 und 2025	4
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	5
Gestufte Investitionsrechnung 2025	6
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 25, Herleitung n. Aufgabenbereichen	7
Investitionsrechnung	8 - 9
Bilanz	10 - 11
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	12 - 29
Kennzahlen	30 - 31
Bemerkungen zu den Kennzahlen	32
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	33
Anhänge zur Jahresrechnung	34
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	35
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	36 - 37
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	38
<b>Traktandum 2</b>	
Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 290'000.00 für die Ortsplanungsrevision	39 - 41
<b>Traktandum 3</b>	
Totalrevision Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe	42 - 44
<b>Traktandum 4</b>	
Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrums-gestaltung	45
Bestellkarte	46
Notizen	47

# Einladung und Traktandenliste

Am Montag, 8. Juni 2026, um 19.00 Uhr findet im Pfarrsaal Nebikon die Gemeindeversammlung statt. Dazu sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon herzlich eingeladen. An der Versammlung werden die folgenden Traktanden behandelt und zur Beschlussfassung vorgelegt:

## 1. Jahresbericht 2025 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2025 mit:
  - dem Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
  - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
  - der Jahresrechnung 2025
  - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
  - Bericht der Controllingkommission
  - Kontrollbericht der Finanzaufsicht

## 2. Abrechnung Sonderkredit Ortsplanungsrevision

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichts der externen Revisionsstelle
- 2.3 Beschlussfassung

## 3. Totalrevision Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

- 3.1 Orientierung
- 3.2 Kenntnisnahme des Berichts der Controllingkommission
- 3.3 Beschlussfassung

## 4. Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrums-gestaltung

- 4.1 Orientierung über den aktuellen Stand, keine Beschlussfassung

Gemäss Stimmrechtsgesetz liegen die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung zur Einsicht auf. Sie können ab dem 22. Mai 2026 bei der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 3. Juni 2026 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz begründet haben.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Nebikon, 9. April 2026

Gemeinderat Nebikon

# Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Das vergangene Jahr hat einmal mehr gezeigt, wie unsere Gemeinde im Wandel steht und wie wichtig es ist, diesen mit Bedacht und Verantwortungsbewusstsein zu begleiten. Mit Weitsicht, Engagement und einer guten Portion Ausdauer haben wir uns den vielfältigen Aufgaben gestellt und gemeinsam wichtige Schritte für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde unternommen.

Im Jahr 2025 wurde an zahlreichen Projekten gearbeitet. Dazu zählen unter anderem die weitgehende Fertigstellung der dritten Etappe der Sanierung der Bahnhofstrasse, Arbeiten an der Quellwasserfassung Flüeggen, die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED sowie Sanierungsarbeiten im Rahmen des GEP. Mit der Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung durch den Regierungsrat wurde zudem ein wichtiger Meilenstein erreicht. Im Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung wurden im Jahr 2025 die Vorbereitungsarbeiten für den Architekturwettbewerb aufgenommen. Im Rahmen einer Präqualifikation sind acht Architekturbüros zum Wettbewerb zugelassen. Das Projekt wird unsere Gemeinde auch in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Auch auf organisatorischer und strategischer Ebene konnten wir zentrale Grundlagen weiter stärken. Das überarbeitete Legislaturprogramm 2024–2028 wurde der Bevölkerung vorgestellt und bildet eine wichtige Orientierung für die kommenden Jahre. Die Modernisierung der EDV-Infrastruktur auf der Verwaltung schafft zudem neue Möglichkeiten für flexibles und zeitgemässes Arbeiten.

Das erfreuliche Jahresergebnis trägt zur weiteren Stabilisierung unserer Gemeindefinanzen bei. Höhere Steuererträge, insbesondere bei den Sondersteuern, sowie verschiedene positive Effekte auf der Ertrags- und Kostenseite haben zu diesem guten Abschluss geführt. Gleichzeitig zeigen steigende Ausgaben in einzelnen Bereichen, dass wir auch künftig mit Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein handeln müssen. Eine nachhaltige Finanzpolitik bleibt zentral, um den anstehenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Mit Blick in die Zukunft stehen wir vor wichtigen Entscheidungen und Projekten, die unsere Gemeinde weiter prägen werden. Es gilt, die begonnenen Vorhaben umsichtig weiterzuführen und gleichzeitig den finanziellen Handlungsspielraum zu bewahren. Dabei setzen wir weiterhin auf eine ausgewogene Entwicklung und ein verantwortungsvolles Handeln im Interesse unserer gesamten Bevölkerung.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Letztlich lebt unsere Gemeinde vom Miteinander – und dazu gehören auch unterschiedliche Ansichten, die uns helfen, tragfähige Lösungen zu finden. Im Namen des gesamten Gemeinderats freue ich mich, Sie an der kommenden Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüsse

Chantal Hofer  
Gemeindepräsidentin

# Traktandum 1 Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'420'542.92	2'017'854.03	402'688.89
2 Sicherheit und Recht	512'137.65	419'790.13	92'347.52
3 Bildung	9'353'860.19	5'890'340.99	3'463'519.20
4 Kultur und Gesellschaft	739'158.20	31'624.75	707'533.45
5 Gesundheit und Soziales	4'613'847.36	283'673.30	4'330'174.06
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'512'600.67	976'672.00	535'928.67
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'543'425.24	1'543'425.24	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	537'842.53	395'993.50	141'849.03
9 Steuern, Finanzen	460'810.78	12'630'129.86	-12'169'319.08
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>21'694'225.54</b>	<b>24'189'503.80</b>	<b>-2'495'278.26</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

## Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-16'224.21
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-29'559.63
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-109'516.06
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-29'758.06
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-6'824.46
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<u>-191'882.42</u>
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<u>-</u>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-191'882.42</b>

## Vergleich Budget 2025 mit Rechnungen 2024/2025

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2024	Budget Saldo 2025	Rechnung Saldo 2025
1 Präsidiales	361'366	409'518	402'689
2 Sicherheit und Recht	103'227	107'650	92'348
3 Bildung	3'114'322	3'231'960	3'463'519
4 Kultur und Gesellschaft	717'787	724'700	707'533
5 Gesundheit und Soziales	3'950'154	4'346'037	4'330'174
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	529'008	610'379	535'929
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	-	-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	89'479	96'604	141'849
9 Steuern, Finanzen	-9'625'715	-11'576'848	-12'169'319
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-760'373</b>	<b>-2'050'000</b>	<b>-2'495'278</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-34'684	-4'547	-16'224
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-25'245	-16'142	-29'560
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-108'037	-23'401	-109'516
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-21'919	41'528	-29'758
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-23'111	16'326	-6'824
<b>Gesamttotal</b>	<b>-212'996</b>	<b>13'765</b>	<b>-191'882</b>

## Erfolgsrechnung 2025 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
30 Personalaufwand	7'294'600	7'285'587	7'691'892
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'675'643	1'743'946	1'615'296
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	774'024	866'932	839'506
35 Einlagen in Fonds und SF	212'996	44'090	191'882
36 Transferaufwand	5'861'134	6'398'255	6'489'266
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'457'535	4'829'060	4'686'335
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>20'275'933</b>	<b>21'167'870</b>	<b>21'514'177</b>
40 Fiskalertrag	-8'403'314	-7'956'700	-8'520'614
41 Regalien und Konzessionen	-177'624	-149'600	-165'974
42 Entgelte	-1'423'814	-1'285'681	-1'501'534
43 Verschiedene Erträge	-67'460	-25'384	-30'252
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-162	-57'855	-1'372
46 Transferertrag	-6'358'169	-6'789'493	-6'938'262
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'457'535	-4'829'060	-4'686'335
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-20'888'078</b>	<b>-21'093'773</b>	<b>-21'844'344</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-612'145</b>	<b>74'097</b>	<b>-330'167</b>
34 Finanzaufwand	141'490	215'432	180'049
44 Finanzertrag	-289'719	-2'339'530	-2'345'160
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-148'229</b>	<b>-2'124'097</b>	<b>-2'165'111</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-760'373</b>	<b>-2'050'000</b>	<b>-2'495'278</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-760'373</b>	<b>-2'050'000</b>	<b>-2'495'278</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfin. (SF) Feuerwehr	-34'684	-4'547	-16'224
Ergebnis Spezialfin. (SF) Alterswohnungen	-25'245	-16'142	-29'560
Ergebnis Spezialfin. (SF) Wasserversorgung	-108'037	-23'401	-109'516
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-21'919	41'528	-29'758
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	-23'111	16'326	-6'824
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-212'996</i>	<i>-44'090</i>	<i>-191'882</i>
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung		41'528	
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung		16'326	
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-</i>	<i>57'855</i>	<i>-</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-212'996</b>	<b>13'765</b>	<b>-191'882</b>

## Gestufte Investitionsrechnung 2025

Kostenarten	Rechnung 2024	ergänzt Budget 2025	Rechnung 2025
50 Sachanlagen	-2'870'030	-2'618'417	-2'526'590
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-62'504	-260'627	-193'241
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-312'196	-225'885	-131'215
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-3'244'730</b>	<b>-3'104'928</b>	<b>-2'851'046</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	965'032	487'300	397'079
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>965'032</b>	<b>487'300</b>	<b>397'079</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-2'279'698</b>	<b>-2'617'628</b>	<b>-2'453'968</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>			
<b>Investitionsausgaben:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-59'969	-70'666	-70'666
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-556'869	-614'347	-622'501
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-567'067	-664'120	-574'941
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-1'183'905</b>	<b>-1'349'133</b>	<b>-1'268'108</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	21'398	37'000	0
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	166'852	150'000	97'869
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	86'218	150'000	119'754
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>274'468</b>	<b>337'000</b>	<b>217'623</b>

## Ergänzt Budget Investitionsrechnung 2025 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit- überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kredit- überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<b>1 Präsidiales</b>	<b>94'000.00</b>				<b>94'000.00</b>
<b>2 Sicherheit und Recht</b>	<b>69'000.00</b>			<b>35'334.30</b>	<b>33'665.70</b>
Ersatz Transportfahrzeug	106'000.00			35'334.30	70'665.70
Beitrag Kant. Gebäudevers.	-37'000.00				-37'000.00
<b>3 Bildung</b>	<b>122'500.00</b>				<b>122'500.00</b>
<b>4 Kultur und Gesellschaft</b>	<b>60'000.00</b>				<b>60'000.00</b>
<b>5 Gesundheit und Soziales</b>	<b>24'000.00</b>	<b>56'829.10</b>		<b>24'232.35</b>	<b>56'596.75</b>
Projektkosten Wohnen im Alter	-	56'829.10			56'829.10
Planungskosten	34'000.00			24'232.35	9'767.65
Generationenplatz					
Investitionsbeitrag röm.-kath. Kirchgemeinde	-10'000.00				-10'000.00
<b>6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorg.</b>	<b>2'165'300.00</b>	<b>2'411'314.75</b>		<b>2'471'778.90</b>	<b>2'104'835.85</b>
<i>Gemeindestrassen</i>	300'000.00				300'000.00
Sanierung					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/ Winkel	890'000.00	771'533.80		875'060.85	786'472.95
Gründung Unterhalts- genossenschaft Güterstrassen	-	56'337.55		55'597.30	740.25
UHG, Verrechnung an Dritte	-45'800.00				-45'800.00
BusHub inkl. Überdachung	43'000.00	595'820.35		459'364.90	179'455.45
BusHub Anteil Kanton	-94'500.00				-94'500.00
<i>Wasserversorgung</i>	-110'000.00				-110'000.00
Sanierung Wasserleitung					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/ Winkel	158'000.00	184'149.10		200'420.15	141'728.95
Sanierung Quellwasserfassung					
Flüeggen	-	382'428.90		20'695.85	361'733.05
Planung Ersatz Steuerung					
Wasserversorgung	20'000.00	28'000.00			48'000.00
Ersatz Steuerung					
Wasserversorgung (Beitrag)	376'000.00			353'115.15	22'884.85
<i>Abwasserbeseitigung</i>	-7'000.00				-7'000.00
Reparaturen im Rahmen GEP	360'000.00			124'282.00	235'718.00
Sanierung Kanalisation					
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/ Winkel	209'000.00	271'183.10		257'691.55	222'491.55
Kanalisationsspülungen und Kanalfernsehaufnahmen	66'600.00	34'248.35		37'937.55	62'910.80
Überarbeitung GEP	-	87'613.60		87'613.60	0.00
<b>7 Immobilien des Verwaltungsv.</b>	<b>390'000.00</b>			<b>277'672.25</b>	<b>112'327.75</b>
Planung Turnhallen Neubau	390'000.00			277'672.25	112'327.75
<b>8 Bau, Umwelt, Wirtschaft</b>	<b>-</b>	<b>33'702.20</b>		<b>0.00</b>	<b>33'702.20</b>
Ortsplanungsrevision		33'702.20			33'702.20
<b>9 Steuern, Finanzen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>		<b>-</b>	<b>0.00</b>
<b>Investitionsausgaben (alle Aufgabenbereiche)</b>	<b>2'924'800.00</b>	<b>2'501'846.05</b>	<b>-</b>	<b>2'809'017.80</b>	<b>2'617'628.25</b>

# Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2025

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.24	Rechnung 2025		ergänztes Budget 2025		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
<b>Präsidiales</b>									
<i>Gemeindeverwaltung</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur									
Gemeindeverwaltung inkl. Telefonie				92'743.95		94'000.00			
<b>Sicherheit und Recht</b>									
<i>Feuerwehr</i>									
Ersatz Transportfahrzeug	Budget 2025 <sup>1</sup>	106'000		70'665.70		70'665.70		70'665.70	35'334.30
Beitrag Kant. Gebäudeversicherung					0.00		37'000.00		
<b>Bildung</b>									
<i>Obligatorische Schule, übriges</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule				82'654.45		82'500.00			
Erneuerung Mobiliar Schule				39'316.15		40'000.00			
<b>Kultur und Gesellschaft</b>									
<i>Sport</i>									
Sanierung Parkplatz (Badi)				54'509.55		60'000.00			
<b>Gesundheit und Soziales</b>									
<i>Leistungen an das Alter</i>									
Projektkosten Wohnen im Alter	Budget 2022 <sup>1</sup>	80'000	23'170.90	1'007.25		56'829.10		24'178.15	
Planungskosten Generationenplatz	Budget 2025 <sup>1</sup>	34'000		9'767.65		9'767.65		9'767.65	24'232.35
Investitionsbeitrag röm.-kath. Kirchengemeinde					0.00		10'000.00		
<b>Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung</b>									
<i>Gemeindestrassen</i>									
Sanierung									
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 <sup>2</sup>	2'290'000	628'466.20	786'472.95		786'472.95		1'414'939.15	875'060.85
Gründung Unterhaltsgenossenschaft									
Güterstrassen	Budget 2023 <sup>1</sup>	60'000	3'662.45	740.25		740.25		4'402.70	55'597.30
Gründung Unterhaltsgenossenschaft									
Güterstrassen, Verrechnung an Private					0.00		45'800.00		
Sanierung öffentliche Beleuchtung				217'981.80		300'000.00			
<i>öffentlicher Verkehr</i>									
Sanierung Bahnhofstrasse Detailplanung /									
Anpassungsarbeiten BusHub	GV 01.06.22 <sup>3</sup>	380'000	380'000.00					380'000.00	
BusHub inkl. Überdachung	GV 29.11.22 <sup>2</sup>	1'420'000	781'179.65	179'455.45		179'455.45		960'635.10	459'364.90
BusHub inkl. Überdachung Anteil Kanton	GV 29.11.22 <sup>2</sup>	-1'554'594	-1'161'179.65		179'455.45	94'500.00		-1'340'635.10	-213'958.90
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i>									
Sanierung Wasserleitung									
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 <sup>2</sup>	635'000	292'850.90	141'728.95		141'728.95		434'579.85	200'420.15
Sanierung Quellwasserfassung Flüggen	GV 29.11.22 <sup>2</sup>	660'000	427'571.10	232'428.90		232'428.90		660'000.00	
	GV 02.12.24 <sup>3</sup>	150'000	0.00	129'304.15		129'304.15		129'304.15	20'695.85
Beitrag Öffentliche Unternehmungen	GV 29.11.22 <sup>2</sup>	-40'000	0.00		0.00		0.00	0.00	-40'000.00
	GV 02.12.24 <sup>3</sup>	-30'000	0.00		0.00		0.00	0.00	-30'000.00
Sanierung Wasserleitung				31'976.70		40'000.00			
Oberstufenschulhaus					2'000.00				
Beitrag Öffentliche Unternehmungen									
Planung Ersatz Steuerung									
Wasserversorgung	Budget 2024 <sup>1</sup>	28'000		64'177.30		48'000.00		64'177.30	
	Budget 2025 <sup>1</sup>	20'000							
Ersatz Steuerung Wasserversorgung (Beitrag)	Budget 2025 <sup>1</sup>	376'000		22'884.85		22'884.85		22'884.85	353'115.15
Anschlussgebühren					95'869.45	150'000.00			
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i>									
Beitrag an Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal				53'820.95		143'000.00			
Sanierung Kanalisation									
Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel	GV 29.11.22 <sup>2</sup>	995'000	514'816.90	222'491.55		222'491.55		737'308.45	257'691.55
Überarbeitung GEP	Budget 2021 <sup>1</sup>	90'000	2'386.40	0.00		0.00		2'386.40	87'613.60
Kanalisationsspülungen und									
Kanalfernsehaufnahmen	Budget 2023 <sup>1</sup>	99'900	139'751.65	62'910.80		62'910.80		202'662.45	37'937.55
	Budget 2024 <sup>1</sup>	74'100							
	Budget 2025 <sup>1</sup>	66'600							
Reparaturen im Rahmen GEP	Budget 2025 <sup>1</sup>	360'000		235'718.00		235'718.00		235'718.00	124'282.00
Anschlussgebühren					119'753.75	150'000.00			
<b>Immobilien des Verwaltungsvermögens</b>									
<i>Schulliegenschaften</i>									
Planung Turnhallen Neubau	Budget 2025 <sup>1</sup>	390'000		112'327.75		112'327.75		112'327.75	277'672.25

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.24	Rechnung 2025		ergänztes Budget 2025		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.25	verfügbar ab 01.01.26
<b>Bau, Umwelt, Wirtschaft</b>									
<i>Raumordnung</i>									
Ortsplanungsrevision	GV 23.11.16 <sup>2</sup> GV 26.11.19 <sup>3</sup> GV 13.06.21 <sup>3</sup>	150'000 40'000 100'000	256'297.80	5'961.25		33'702.20		262'259.05	
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				2'851'046.30	397'078.65	3'104'928.25	487'300.00		
<b>Nettoinvestitionen</b>				2'851'046.30	2'453'967.65	3'104'928.25	2'617'628.25		
				2'851'046.30	2'851'046.30	3'104'928.25	3'104'928.25		

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Urnenabstimmung  
<sup>1</sup>=Budgetkredit <sup>2</sup>=Sonderkredit <sup>3</sup>=Zusatzkredit

# Bilanz per 31. Dezember 2025

Nr.	Kontobezeichnung	31.12.2024	Zu-/Abnahme	31.12.2025
	<b>AKTIVEN</b>	<b>35'187'639.34</b>	<b>4'410'886.42</b>	<b>39'598'525.76</b>
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>7'733'980.36</i>	<i>872'205.42</i>	<i>8'606'185.78</i>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>13'004'899.90</b>	<b>2'972'205.42</b>	<b>15'977'105.32</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>3'471'737.84</b>	<b>-229'876.43</b>	<b>3'241'861.41</b>
1000	Kasse	1'190.30	-197.10	993.20
1001	Post	3'294'939.47	-354'076.58	2'940'862.89
1002	Bank	175'608.07	124'397.25	300'005.32
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>4'117'741.37</b>	<b>1'122'767.83</b>	<b>5'240'509.20</b>
1010	Forderungen gegenüber Dritten	813'631.50	-57'545.25	756'086.25
1011	Kontokorrente mit Dritten	184'314.30	-44'392.46	139'921.84
1012	Steuerforderungen	2'105'563.67	147'046.24	2'252'609.91
1014	Transferforderungen	992'082.05	1'059'037.85	2'051'119.90
1019	Übrige Forderungen	22'149.85	18'621.45	40'771.30
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>94'490.51</b>	<b>-23'568.04</b>	<b>70'922.47</b>
1040	Personalaufwand	0.00	5'312.25	5'312.25
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'835.75	-5'143.25	5'692.50
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	23'492.65	-2'650.90	20'841.75
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	7.96	292.04	300.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	38'756.20	19.77	38'775.97
1046	Investitionsrechnung	21'397.95	-21'397.95	-
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>50'010.64</b>	<b>2'882.06</b>	<b>52'892.70</b>
1061	Roh- und Hilfsmaterial	50'010.64	2'882.06	52'892.70
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>27'453'658.98</i>	<i>3'538'681.00</i>	<i>30'992'339.98</i>
	<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	<i>5'270'919.54</i>	<i>2'100'000.00</i>	<i>7'370'919.54</i>
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.00</b>	<b>-</b>	<b>1.00</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	1.00	-	1.00
1071	Verzinsliche Anlagen	-	-	-
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>5'270'918.54</b>	<b>2'100'000.00</b>	<b>7'370'918.54</b>
1080	Grundstücke	2'281'833.50	2'100'000.00	4'381'833.50
1084	Gebäude	2'989'084.04	-	2'989'084.04
1089	Übrige Sachanlagen FV	1.00	-	1.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>22'182'739.44</b>	<b>1'438'681.00</b>	<b>23'621'420.44</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>17'849'768.14</b>	<b>1'296'145.35</b>	<b>19'145'913.49</b>
1401	Strassen / Verkehrswege	2'117'308.81	911'309.35	3'028'618.16
1403	Übrige Tiefbauten	3'732'000.25	692'176.95	4'424'177.20
1404	Hochbauten	11'318'115.71	-434'050.60	10'884'065.11
1406	Mobilien	635'413.42	144'690.60	780'104.02
1409	Übrige Sachanlagen	46'929.95	-17'980.95	28'949.00
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>399'117.90</b>	<b>187'101.30</b>	<b>586'219.20</b>
1420	Software	35'827.50	-17'814.15	18'013.35
1429	Übrige immaterielle Anlagen	363'290.40	204'915.45	568'205.85
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>80'197.80</b>	<b>-</b>	<b>80'197.80</b>
1442	Darlehen an Gemeinden und Verbände	80'197.80	-	80'197.80
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>3'853'655.60</b>	<b>-44'565.65</b>	<b>3'809'089.95</b>
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	699'587.65	-23'606.45	675'981.20
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Verbände	2'683'356.10	29'829.20	2'713'185.30
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	470'711.85	-50'788.40	419'923.45

Nr.	Kontobezeichnung	31.12.2024	Zu-/Abnahme	31.12.2025
	<b>PASSIVEN</b>	<b>35'187'639.34</b>	<b>4'410'886.42</b>	<b>39'598'525.76</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>17'235'104.44</b>	<b>1'723'725.74</b>	<b>18'958'830.18</b>
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>9'442'553.04</i>	<i>745'097.84</i>	<i>10'187'650.88</i>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>7'152'672.34</b>	<b>1'817'599.47</b>	<b>8'970'271.81</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten von Dritten	1'248'141.42	386'343.86	1'634'485.28
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'471'465.05	-768'804.95	702'660.10
2002	Steuern	4'039'651.52	2'379'516.01	6'419'167.53
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	393'414.35	-179'455.45	213'958.90
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>2'000'000.00</b>	<b>-1'000'000.00</b>	<b>1'000'000.00</b>
2014	Darlehen	2'000'000.00	-1'000'000.00	1'000'000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>233'250.70</b>	<b>-15'871.63</b>	<b>217'379.07</b>
2040	Personalaufwand	36'117.90	-12'934.45	23'183.45
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'193.75	26'153.72	58'347.47
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	104'796.00	-30'946.00	73'850.00
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	38'943.70	3'622.40	42'566.10
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	13'019.65	2'198.65	15'218.30
2046	Investitionsrechnung	8'179.70	-3'965.95	4'213.75
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>56'630.00</b>	<b>-56'630.00</b>	<b>-</b>
2059	Übrige	56'630.00	-56'630.00	-
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>7'792'551.40</i>	<i>978'627.90</i>	<i>8'771'179.30</i>
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>7'560'000.00</b>	<b>980'000.00</b>	<b>8'540'000.00</b>
2064	Darlehen	7'560'000.00	980'000.00	8'540'000.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü Fonds im Fremdkapital</b>	<b>232'551.40</b>	<b>-1'372.10</b>	<b>231'179.30</b>
2091	Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK	232'551.40	-1'372.10	231'179.30
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>17'952'534.90</b>	<b>2'687'160.68</b>	<b>20'639'695.58</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen</b>	<b>10'858'723.63</b>	<b>191'882.42</b>	<b>11'050'606.05</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	10'858'723.63	191'882.42	11'050'606.05
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>23'330.00</b>	<b>-</b>	<b>23'330.00</b>
2910	Fonds	23'330.00	-	23'330.00
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>7'070'481.27</b>	<b>2'495'278.26</b>	<b>9'565'759.53</b>
2990	Jahresergebnis	760'373.31	1'734'904.95	2'495'278.26
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	6'310'107.96	760'373.31	7'070'481.27

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung,
- Gemeinderat,
- Steuerverwaltung,
- Teilungsamt,
- Einwohnerkontrolle,
- Zivilstandsamt,
- Finanzverwaltung,
- Gemeindeverwaltung.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Leistungen zu Gunsten der Bevölkerung und der Unternehmen will der Gemeinderat und die Verwaltung bedarfs- und bedürfnisgerecht

sowie in hoher Qualität erbringen. Die Grundlage dazu bietet das Legislaturprogramm. Für die Legislatur 2024 bis 2028 wird dieses gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Gemeindeversammlung in 2025 zur Kenntnis vorgelegt.

**Lagebeurteilung**

Die geplanten Massnahmen aus dem Legislaturprogramm 2020 - 2024 konnten alle umgesetzt werden. Durch den Personalwechsel auf der Verwaltung werden die Strukturen und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zur Prozessoptimierung überprüft.

Die Vernetzung der Gemeinde mit der kantonalen Politik, grösseren Arbeitgebern sowie den Nachbargemeinden ist weiter voranzutreiben.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Im Jahr 2025 wurde das Legislaturprogramm 2024 - 2028 erarbeitet und den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom November 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Erneuerung der EDV-Infrastruktur inkl. der virtuellen Umgebung der Gemeindeverwaltung und der Ersatz der Telefonanlage konnte im Herbst abgeschlossen werden. Der Austausch mit der kantonalen Politik sowie mit bedeutenden Arbeitgebern wird aktiv weitergeführt. Auch die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird laufend gepflegt und ausgebaut.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur überprüfen	Durch Änderungen in der Aufsicht, Regulatoren oder anderen Gegebenheiten in der öffentlichen Verwaltung ergeben sich auch immer Optimierungsmöglichkeiten.	Mittel	Die eingeführte Aufgabenzuteilung ist dauernd zu überprüfen. Formen der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zur Prozessoptimierung sind laufend zu überprüfen
Risiko: Fachkräftemangel, Gewinnung von Personal aller Stufen	Wichtige Stellen können nur schwer oder gar nicht besetzt werden. Die Qualität der Dienstleistung kann dadurch darunter leiden.	Hoch	Umsetzung zeitgerechtes Personalreglement Hohe Priorisierung der Rekrutierung hinsichtlich bevorstehender Pensionierungen, Abgänge

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025	R 2025
Erneuerung EDV-Infrastruktur Gemeindeverwaltung inkl. Telefonie	Umsetzung	94	2025	IR		94	93

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	100%	>90%	100%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		2'953	2'994	2'964
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage	10	10	10
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	1	1	1

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>361</b>	<b>410</b>	<b>403*</b>	<b>-1.71</b>
Total Aufwand	2'341	2'536	2'421	-4.53
Total Ertrag	1'980	2'126	2'018	-5.08

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	46	94	<b>93*</b>	-1.06
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	46	94	93	-1.06

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Personalaufwände des Gemeinderates liegen im Rahmen des Budgets, jene der Gemeindeverwaltung darunter. Die Arbeitspensen betragen im Gemeinderat 100% (Budget 100%) und in der Verwaltung 498% (Budget 515%). Aufgrund der Auslagerung der Aufgaben im Baubewilligungsverfahren durch das regionale Bauamt Dagmersellen wurde das budgetierte Gesamtpensum der Gemeindeverwaltung nicht ausgeschöpft. Die gesamten Personalaufwände inkl. Soziallasten betragen im Jahr 2025 CHF 870'976.55 (Budget CHF 895'200.00).

Die EDV-Infrastruktur inkl. der virtuellen Umgebung der Gemeindeverwaltung sowie der Ersatz der Telefonanlage wurde im Rahmen der Investitionsrechnung erfolgreich umgesetzt. Zudem wurden die geplanten Sicherheitsmassnahmen gegen Cyber- und Hackerattacken, das Notfallkonzept und das Security User Awareness Training umgesetzt. Die gesamten EDV-Kosten sind tiefer als budgetiert ausgefallen.

Insgesamt sind 11 Personen mehr in der Gemeinde Nebikon wohnhaft als im Vorjahr. Im Budget wurde mit einem grösseren Bevölkerungswachstum gerechnet. Durch Verzögerungen bei Neubauten konnten die Wohnungen am Stichtag noch nicht bezogen werden.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen  
 - Polizei / öffentliche Sicherheit,  
 - Betreibungsamt,  
 - Markt- und Gewerbewesen,  
 - Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen,  
 - Feuerwehr,  
 - Militär,  
 - Zivilschutz,  
 - Lebensmittelkontrolle.

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.  
 Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

**Bezug zum Legislaturprogramm**  
 Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt.

**Lagebeurteilung**  
 Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definitionen der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.  
 Die Feuerwehr Altishofen-Nebikon hat viele altersbedingte Austritte im Jahr 2024. Was in den kommenden Jahren eine neue Herausforderung darstellt. In den nächsten Jahren werden grosse Investitionen im Fahrzeugpark anfallen.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**  
 Das Transportfahrzeug ist noch im Innenausbau und wird deshalb erst im Jahr 2026 in Betrieb genommen. Aktuell sind in der Feuerwehr Altishofen-Nebikon 76 Feuerwehreingeteilte. Die Wunschgrösse von 80 Eingeteilten wird angestrebt. Die Feuerwehrkommission ist an der Überarbeitung des Feuerwehrreglements.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen
Das Einsatzgebiet wird mit der Gemeinde Ebersecken vergrössert.	Lange Anfahrtszeit	klein	Der Fahrzeugpark wird stetig erneuert und die Fahrschule wird in den neuen Gebieten vermehrt durchgeführt (Ortskenntnisse)
Risiko: Klimawandel	Mehr Unwetterschäden	mittel	Ev. bauliche Anpassungen in gefährdeten Gebieten anordnen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025
Fahrzeuganschaffung Transportfahrzeug	Umsetzung	106	2025-2026	IR		71	71
Beitrag Kant. Gebäudeversicherung	Umsetzung	-37	2025-2026	IR		-37	0

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	70 - 90	74	80	76

**Entwicklung der Finanzen  
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>103</b>	<b>107</b>	<b>92*</b>	<b>-14.02</b>
Total	Aufwand	482	502	512	1.99
	Ertrag	379	395	420	6.33

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben		60	71	71*	0.00
Einnahmen		21	37	0	-100.00
Nettoinvestitionen		39	34	71	108.82

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon sind insgesamt rund CHF 10'800.00 höher als budgetiert. Dies ist auf mehr Einsätze zurückzuführen. Die verrechneten Einsätze sind wie im Vorjahr höher als angenommen, was Mehreinnahmen generiert. Der Beitrag der Gebäudeversicherung für die Integration der Feuerwehr Ebersecken in die Feuerwehr Altishofen-Nebikon ist ausgelaufen. Insgesamt sind die Nettokosten rund CHF 8'000.00 höher als budgetiert. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2025. Der Anteil der Gemeinde Nebikon ist 59.20% (Vorjahr 58.88%) und beträgt CHF 106'764.74 (Budget CHF 101'478.09). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt für das Jahr 2025 CHF 16'224.21 (Budget CHF 4'547.41). Trotz höheren Nettokosten der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon ist die Einlage dank Mehreinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben höher. Der Bestand der Feuerwehreingeteilten konnte im Jahr 2025 nicht wie im Budget vorgesehen auf 80 aufgestockt werden. Der effektive Bestand im Jahr 2025 betrug 76 Feuerwehreingeteilte. Die Auslieferung des neuen Transportfahrzeugs der Feuerwehr verzögert sich aufgrund der langen Lieferfristen. Das Transportfahrzeug ist noch im Innenausbau und wird deshalb erst im Jahr 2026 in Betrieb genommen.

Im Jahr 2025 hat das Betreibungsamt etwas weniger Zahlungsbefehle zugestellt als im Jahr 2024. Dies führt zu einer Stabilisation der Auslagen. Die Einnahmen aus Militäreinquartierungen betragen CHF 30'391.70 (Budget CHF 30'000.00). Der Beitrag an den ZSO Nord-West beträgt CHF 22'302.85 (Budget CHF 27'079.15). Zudem wurde mit der Überarbeitung des Konzepts für den Bevölkerungsschutz wie geplant gestartet.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe,
- Musikschule Nebikon,
- Schulische Dienste,
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
- Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene,
- Projekte,
- Sonderschulung,
- Schulgesundheitsdienst,
- Spielgruppe+,
- Bildung übriges,
- Bibliothek / Medienzentrum Schüler,
- Leitung / Kommission.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Nebikon unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Durch interne Evaluationen kann der sehr hohe Standard beibehalten werden. Es wird sozialer Raum geboten, um die Schule mit verschiedenen Angeboten zu stärken. Die sozial-

raumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule.

Dazu stellt die Gemeinde Nebikon im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die ICT wird nach kantonalen Vorgaben ausgebaut, da sehr viele Lehrmittel nur noch digital vorhanden sind.

Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten und die Infrastruktur auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Interne und externe Weiterbildungen unterstützen die Lehrpersonen in ihrer fachlichen Kompetenz. Ebenso können wir von einer geringeren Fluktuation profitieren. Die Angebote der sozialraumorientierten Schule sind wichtige Werkzeuge unserer Schule. Das Angebot der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt. Die Frühförderung wirkt sich positiv auf unsere Schulkultur aus.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Im Jahr 2025 wurden wiederum Investitionen in die EDV-Infrastruktur vorgenommen, insbesondere für die Abgabe von Schülergeräten auf der 3. bis 5. Klasse. Das WLAN wurde ausgebaut und für die Sekundarstufe wurden Aufbewahrungsboxen angeschafft. Zwei Schulzimmer wurden mit neuem Mobiliar ausgestattet, sowie Lehrerpulte und Korpusse ersetzt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Sporthallen und -plätze
Fachkräftemangel	Sinkende Unterrichtsqualität	hoch	Attraktivität des Arbeitsplatzes steigern, Benefits
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, Aufnahme von Flüchtlingen	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	hoch	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025	R 2025
Erneuerung IT	laufend	327	2023-	IR	63	83	83
Erneuerung Mobiliar	laufend	217	2024-	IR	57	40	39

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Durchschnittliche Klassengrösse Primar/Sek.	Anzahl Schüler	19 / 19	18 / 18	18 / 18	16 / 18
Personalstellen	Vollzeitstellen		39	40	41
Anzahl Kantonsschüler am Stichtag	Anzahl		17	18	15
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr	Anzahl		75	74	75
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>3'114</b>	<b>3'232</b>	<b>3'464*</b>	<b>7.18</b>
Total	Aufwand	8'777	8'943	9'354	4.60
	Ertrag	5'663	5'711	5'890	3.13

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben	120	123	<b>122*</b>	-0.81
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	120	123	122	-0.81

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Nettokosten\* für den Aufgabenbereich Bildung liegen rund CHF 231'500.00 über dem Budget. Trotz tieferen Beiträgen an die Musikschule Klangwelt Wiggertal und den Sonderschulpool sowie höheren Kantonsbeiträgen, konnten die Mehraufwände bei den Besoldungen\* nicht kompensiert werden. Zudem konnte das Globalbudget\* in der Höhe von CHF 280'000.00 nicht eingehalten werden. Der gesamte Personalaufwand im Aufgabenbereich Bildung beträgt CHF 6'186'959.11 (Budget CHF 5'747'094.27).

Total besuchten im Schuljahr 2024/2025 (Stichtag 01.09.2024 für die Kantonsbeiträge im Jahr 2025) 414 (Budget 414) Schüler/innen die Schule Nebikon. Der Anteil der Kindergartenschüler/innen beträgt 58 (Budget 58), jener der Primarschüler/innen 199 (Budget 199) und 157 (Budget 157) entfallen auf Sekundarschüler/innen. Die Schüler/innen aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr bis Juli 2025 betragen 75 (Budget 74) und ab August 2025 75 (Budget 72). Durch den höheren Schnitt der auswärtigen Schüler/innen über die Schuljahre 2024/25 und 2025/26 sowie dem gestiegenen Bezirksschnitt um CHF 138.00 auf CHF 20'823.00 sind die Einnahmen leicht besser ausgefallen als budgetiert. Die Kosten pro Primarschüler/in in der Rechnung 2025 (Stichtag 01.09.2025) betragen CHF 15'833.00 (Budget CHF 13'812.00) und pro Sekundarschüler/in CHF 18'348.00 (Budget CHF 18'429.00). Die höheren Kosten pro Primarschüler/in sind auf tiefere Schülerzahlen sowie auf höher anzurechnende Nettoaufwände, hauptsächlich verursacht durch die höheren Besoldungskosten, zurückzuführen. Pro Sekundarschüler/in sind die Kosten wegen gestiegener Schülerzahlen trotz höherer Nettoaufwände, ebenfalls verursacht durch die höheren Besoldungskosten, leicht tiefer. Der Beitrag an die Kantonsschule beträgt wegen der tieferen Anzahl Kantonsschüler/innen CHF 178'709.75 (Budget CHF 202'381.75).

Der Beitrag der Gemeinde Nebikon an die Musikschule Klangwelt Wiggertal beträgt im Jahr 2025 netto CHF 116'833.10 (Budget CHF 156'600.00). Die Verteilung der Gesamtkosten erfolgt nach der Anzahl der besuchten Angebote pro Gemeinde pro Schuljahr. Der Anteil von Nebikon beträgt 9.7% (Vorjahr 12.0%). Die Personalkosten der Grundschule müssen direkt von jeder Gemeinde bezahlt werden. Die Kosten in Nebikon beliefen sich auf CHF 11'862.15 (Budget CHF 15'523.09).

Das gesamte Arbeitspensum der Schulsozialarbeit im Jahr 2025 betrug 130%. 50% der Leistungen werden der Gemeinde Altishofen verrechnet. Die Nettokosten der Gemeinde Nebikon belaufen sich auf CHF 92'925.54 (Budget CHF 98'194.04).

Der Beitrag an die schulischen Dienste Dagmersellen beträgt CHF 163'238.90\* (Budget CHF 139'500.00). Die Nettokosten für die integrative Sonderschule sind CHF 2'000.00 unter dem Budget. Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2025 CHF 523'188.00 (Budget CHF 568'628.00). Im Budget 2025 war noch die Nachzahlung für die Jahre 2023 und 2024 in der Höhe von CHF 40'796.00 enthalten, welche aber bereits im Jahr 2024 belastet wurde.

\* Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen  
 - Bürgerrechtswesen,  
 - Kulturförderung,  
 - Massenmedien,  
 - Sport,  
 - Freizeit,  
 - Friedhofswesen.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote.

Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner/innen wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken. Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.

Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

**Lagebeurteilung**

Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Das Vereinsleben wird durch die Gemeinde mit einem namhaften Betrag gefördert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Traditionelle Anlässe werden gepflegt und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Das Schwimmbad Stämpfel ist ein modernes und attraktives Sport- und Freizeitangebot für Nebikon und die Umgebung.

Fremdsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern werden Deutschkurse der Fachstelle Fabia angeboten und von der Gemeinde Nebikon unterstützt.

Der Friedhof soll in den nächsten Jahren gemäss den geplanten Massnahmen sanft und in kleinen Schritten umgestaltet werden.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Das Vereinsleben, kulturelle Anlässe, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten sind wichtig für das Zusammenleben und die Identität unserer Gemeinde.

Die Gemeinde unterstützt die Vereine und Kulturanlässe seit Jahren nicht nur finanziell, sondern stellt auch die Infrastruktur für den Trainings- und Probetrieb kostenlos zur Verfügung.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Wandel im Dorfleben	Fehlendes Engagement im Vereinsleben und in öffentlichen Ämtern, Vereine kämpfen um Mitglieder, dadurch gehen gewisse gesellschaftliche Anlässe verloren.	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Unfallrisiko öffentlicher Anlagen	Unterhaltskosten, Risiko für Schadenersatzzahlungen	hoch	Regelmässige Kontrolle der Spielanlage und Reparaturarbeiten

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025	R 2025
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen	läuft		bis auf weiteres	ER	297	311	306
Sanierung Parkplatz, Zaun und Ersatz Bäume Badi	Umsetzung	60	2025	IR		60	55

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200	128	200	239
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in CHF	2'200	4'598	2'216	2'672
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11	11	11	11

**Entwicklung der Finanzen  
Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>718</b>	<b>725</b>	<b>707*</b>	<b>-2.48</b>
Total Aufwand	747	761	739	-2.89
Total Ertrag	29	36	32	-11.11

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben		60	55*	-8.33
Einnahmen				
Nettoinvestitionen		60	55	-8.33

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Vereinsbeiträge wurden gemäss Budget ausbezahlt. Die Aufwände (inklusive indirekte Kosten wie Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) für die Unterstützung von Vereinen und Kulturanlässen sind gegenüber dem Budget leicht tiefer.

Die Nettokosten inkl. Ferienspass für die Jugendarbeit, welche in einem Gemeindevertrag mit den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, Wauwil und der Katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil geregelt ist, belaufen sich auf CHF 31'175.58 (Budget CHF 34'400.00).

Insgesamt wurde ein Einbürgerungsgesuch aus dem Jahr 2024, an zwei Sitzungen in der Kommission behandelt. Im Jahr 2025 wurden zwei neue Einbürgerungsgesuche gestellt, welche erst anfangs Jahr 2026 abgeschlossen werden können. Aufgrund der geringen Anzahl Gesuche sind die Kosten pro Gesuch leicht höher gegenüber der Zielgrösse. Zudem steigt die Bearbeitungsdauer an, da versucht wird, mehrere Gesuche miteinander zu behandeln.

Der Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel hat die Sanierung des Parkplatzes inkl. Zaun und Ersatz von Bäumen erfolgreich umgesetzt. Der Kostenanteil der Gemeinde Nebikon an diesem Projekt, welches über die Investitionsrechnung abgerechnet wurde, betrug knapp 50%.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz,
- Kranken- und Pflegeheime,
- Spitex,
- Gesundheitswesen allgemein,
- Krankenversicherung,
- Prämienverbilligung,
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
- Ergänzungsleistung AHV/IV,
- Alterswohnungen (ohne Pflege),
- Leistungen an das Alter,
- Familienzulagen,
- Alimentenbevorschussung und -inkasso,
- Invalidenheime,
- Tagesfamilien,
- Arbeitslosenfürsorge,
- Sozialer Wohnungsbau,
- Wirtschaftliche Sozialhilfe,
- Asylwesen,
- Sozialamt,
- allgemeine Fürsorge,
- Jugendschutz.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Luzern ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein.

Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie bietet die nötigen Dienste in Zusammenarbeit mit dem Sozialberatungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal an.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle in der Sozialhilfe, Alimenten, Restfinanzierungen	Steigende Kosten, zeitintensive Betreuung	Mittel	Unterstützung durch das SoBZ, reg. Zusammenarbeit Gemeinden
Risiko: Asyl- und Flüchtlingswesen; Aufnahmepflicht und fehlende Wohnplätze	Malusbeiträge an Kanton, fehlende Akzeptanz und Integration	Mittel	Stetiger Austausch mit dem Kanton, Beobachtung der Situation

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung und die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung sicher.

**Lagebeurteilung**

Nach Anpassungen und Neuberechnungen im Neubauprojekt Gleis 4 erwartet die Gemeinde von der PKG Pensionskasse Luzern das Angebot für Wohnen im Alter im Herbst 2024.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Die Massnahmen aus der Analyse von Angeboten in der Frühförderung der Vorschulkinder werden den Bedürfnissen entsprechend zeitlich umgesetzt.

Die Planung des Generationenplatzes, eine Massnahme aus dem Altersleitbild, beginnt im Frühling 2025.

Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt sichergestellt, ambulante Krankenpflege erfüllt die Spitex mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird gepflegt und stetig ausgebaut (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Der Gemeinderat hat mit der PKG Pensionskasse Luzern eine Vereinbarung abgeschlossen, in der das Vormietrecht für 10 Alterswohnungen im Neubau Gleis 4 geregelt ist. Die Planung des Generationenplatzes, eine Massnahme aus dem Altersleitbild, wurde in das Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung eingebettet. Die familienergänzenden Betreuungsangebote für Klein- und Vorschulkinder werden aufgrund einer Analyse ausgebaut. So wurde als erste Massnahme das Spielgruppenangebot erweitert. Die wirtschaftliche Sozialhilfe wird vom Sozialberatungszentrum (SoBZ) Willisau-Wiggertal in einer guten Zusammenarbeit betreut. Die Leistungen und das Angebot der Spitex werden stark beansprucht. Ende Jahr wurden die Abklärungen für eine mögliche Fusion mit den Spitexen Dagmersellen und Wiggertal gestartet.

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025
Projekt Wohnen im Alter	Umsetzung	80	2022-2025	IR	8	57	1
Planungskosten Generationenplatz	Umsetzung	34 (brutto)	2025-2026	IR		10	10

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl		9 / 13	9 / 11	12 / 14
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%		14	38	22
Rückerstattungsquote Alimenten	%		17.02	20.00	26.52
Sozialhilfequote (Verhältnis Anzahl Dossier zur Einwohnerzahl)	%		0.47	0.43	0.30

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3'950</b>	<b>4'346</b>	<b>4'330*</b>	<b>-0.37</b>
Total Aufwand	4'261	4'501	4'614	2.51
Total Ertrag	311	155	284	83.23

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	8	67	11*	-83.58
Einnahmen		10	0	-100.00
Nettoinvestitionen	8	57	11	-80.70

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Nettokosten für die KESB-Behörde und die Mandatsführungskosten durch das Sozialberatungszentrum Willisau-Wiggertal sind ca. CHF 750.00 (Budget CHF 180'800.00) höher.

Bei den Pflegeheimen sind die Kosten für die Restfinanzierung aufgrund von mehr Heimbewohner/innen und höheren BESA-Einstufungen gegenüber dem Budgetprozess CHF 68'300.00 höher (Budget CHF 520'121.10). Die Aufwändungen für die Spitex sind rund CHF 173'526.50 höher und betragen im Jahr 2025 CHF 327'526.50.

Der Beitrag an die Prämienverbilligung beträgt CHF 419'410.65 und ist CHF 17'361.85 höher als budgetiert. Der Pro-Kopfbeitrag für das Jahr 2025 beträgt inkl. Verwaltungskosten CHF 143.88 (Budget CHF 137.69). Im Jahr 2025 hat die Gemeinde Nebikon Total CHF 1'390'375.35 (Budget CHF 1'463'101.40) an die Ergänzungsleistung bezahlt. Dies entspricht einem Pro-Kopfbeitrag inkl. Verwaltungskosten von CHF 472.76 (Budget CHF 496.64).

Die Aufwändungen der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagesfamilien und der Kindertagesstätten betragen CHF 15'871.25 (Budget CHF 17'000.00).

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen netto CHF 144'772.88 (Budget CHF 216'282.40). Das bessere Nettoergebnis konnte dank höheren Rückerstattungen der Arbeitslosenkasse, der Ausgleichskasse etc. erzielt werden. Die direkten Kosten für die Alimentenbevorschussung und -inkasso liegen netto bei CHF 24'208.35 (Budget CHF 34'750.00). Das bessere Nettoergebnis begründet sich auf weniger Fallzahlen. Die Kosten für die zugesagten Mietzuschüsse für Asylwohnungen belaufen sich auf CHF 20'831.65 (Budget CHF 23'000.00).

Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner ist gegenüber dem Budget um CHF 0.10 tiefer (Budget CHF 253.98). Insgesamt müssen CHF 746'540.90 (Budget CHF 748'218.60) bezahlt werden. Im Budgetprozess wurde mit mehr Einwohner/innen gerechnet. Der Betriebsbeitrag an den Sozialdienst beträgt für das Jahr 2025 CHF 172'011.00 (Budget CHF 171'800.00). Zudem wurden mit der Schlussrechnung 2024 noch CHF 4'818.75 zurückerstattet.

Der Projektwettbewerb mit acht Architekturbüros für den Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung hat im Oktober 2025 gestartet und läuft bis im Frühjahr 2026. Anschliessend liegen die Resultate und das Siegerprojekt vor. In einem nächsten Schritt können dann die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung für die Detailplanung der einzelnen Projekte die entsprechenden Planungskredite bewilligen.

**JB 2025 Nebikon 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung** (Marco Baumgartner)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindestrassen,
- Regional- und Agglomerationsverkehr,
- Öffentlicher Verkehr,
- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Abfallentsorgung,
- Werkhof.

Mobilität ist nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Der Unterhalt wird mit einem Mehrjahresplan technisch unterstützt. Zudem ist die Gründung der Strassengenossenschaft für alle Güterstrassen über das ganze Gemeindegebiet vorgesehen.

**Lagebeurteilung**

Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrsanbindung (MIV) durch das Strassennetz sollen in einer guten Qualität bestehen bleiben. Die Sanierung der Bahnhofstrasse, Winkel, Kapellenstrasse und der Neubau des BusHub kommen gut voran. Der Abschluss der Bauarbeiten ist im Jahr 2025 geplant. In den Jahren 2025 und 2026 werden noch die zwei ausstehenden Gebietskreise die Kanalisationen gespült und mittels Kanal-TV-Aufnahmen auf Schäden und Zustand geprüft. Die Quellwasserfassung Flüeggen kommt durch die Wetterbedingungen nur langsam voran. Dennoch ist der Abschluss auf Ende 2024 geplant. Für die Gründung der Strassengenossenschaft UHG fanden ebenfalls weitere Sitzungen statt.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Sanierung der Bahnhofstrasse ist bis auf die Umsetzung der 30er- und der Parkverbotszone abgeschlossen. Bei der Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen ist noch die Ausscheidung der Schutzzone hängig. Die dritte Etappe der Kanalisationsspülungen und Kanalaufnahmen konnte fertiggestellt werden, im Jahr 2026 startet nun die vierte Etappe. Die Umstellung der Strassenbeleuchtung auf LED konnte fertiggestellt werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu. Von daher ist der Ausbau des ganzen ÖV-Angebots zu begrüssen	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Die Arbeiten im Bereich Bahnhofstrasse, Winkel und Kapellenstrasse sind am Laufen
Risiko: Unterhalt des Strassen-, Leitungsnetzes und Gebäude vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025
Sanierung Bahnhofstrasse, Wasserleitung, Kanalisation/Kapellenstrasse/Winkel	Umsetzung	2'290 635 995	2023-2026	IR	433 161 192	786 142 222	786 142 222
Bau BusHub inkl. Überdachung	Umsetzung	245 (netto)	2022-2026	IR	0	85	0
Gründung UHG Güterstrassen	Umsetzung	15 (netto)	2023-2026	IR	3	1	1
Sanierung öffentliche Beleuchtung	Umsetzung	300	2025	IR		300	218
Sanierung Quellwasserfassung Flüeggen	Umsetzung	740 netto	2023-2026	IR	351	362	362
Sanierung Wasserleitung Oberstufenschulh.	Umsetzung	40	2025	IR		40	32
Überarbeitung GEP	Umsetzung	90	2021-	IR	0	0	0

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025
Ersatz Steuerung Wasserversorgung	Planung Umsetzung	48 376	2024-2026	IR		48 23	64 23
Kanalisations-spülungen und Kanalaufnahmen	Umsetzung	315	2023-2026	IR	63	63	63
Reparaturen im Rahmen GEP	Umsetzung	360	2025-2026	IR		236	236
Beitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	1'003	2019-2025	IR	312	143	54

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3		80	84	85

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>529</b>	<b>610</b>	<b>536*</b>	<b>-12.13</b>
Total Aufwand	1'521	1'625	1'513	-6.89
Total Ertrag	992	1'015	977	-3.74

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	2'318	2'545	2'382*	-6.40
Einnahmen	940	440	397	-9.77
Nettoinvestitionen	1'378	2'105	1'985	-5.70

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Kosten für den Unterhalt der Strassen sind rund CHF 5'000.00 tiefer. Die Aufwände für den Winterdienst liegen aufgrund des milden Winters unter Budget. Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung sind leicht höher als budgetiert. Die Kosten für die öffentliche Beleuchtung konnten durch die Umstellung auf LED um rund CHF 9'000.00 (Budget CHF 32'000.00) gesenkt werden. Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr beträgt CHF 281'618.00 (Budget CHF 278'800.00).

Bei der Sanierung der Bahnhofstrasse/Kapellenstrasse/Winkel inkl. Werkleitungen ist die dritte Etappe gestartet und grossmehreitlich abgeschlossen. Im Frühjahr 2026 werden noch die Bodenmarkierungen der 30er- und Parkverbotszone erstellt und weitere kleinere Restarbeiten erledigt. Im letzten Quartal 2025 konnte der BusHub in Betrieb genommen werden. Sobald der Baufortschritt der Baustelle Gleis 4 es zulässt, werden noch die Sanierungsarbeiten an der Rondelle der Personenunterführung in Angriff genommen. Die Arbeiten zur Gründung der Unterhaltsgenossenschaft Güterstrassen wurden weitergeführt. Schwierig gestaltet sich nach wie vor die Besetzung des Vorstands. Die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung auf LED konnte grossmehreitlich vor dem Herbst fertiggestellt werden. Die noch nicht ausgeschöpften Kredite werden auf das Jahr 2026 übertragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich.

Im Jahr 2025 mussten zwei Wasserleitungsbrüche verzeichnet werden. Das Notfallkonzept konnte überarbeitet werden. Dank tieferer Ausgaben inkl. Abschreibungen und höhere Gebühreneinnahmen ist die Einlage in die Spezialfinanzierung um ca. CHF 86'100.00 höher ausgefallen (budgetierte Einlage CHF 23'400.76). Die Planungsarbeiten für den Ersatz der Steuerung der Wasserversorgung mit den Gemeinden Altishofen und Dagmersellen konnte abgeschlossen werden. Die Arbeiten haben gestartet, werden aber noch bis ins Jahr 2026 andauern. Die Sanierung der Wasserleitung zum Oberstufenschulhaus konnte abgeschlossen werden, ebenso die Sanierung der Quellwasserfassung Flüeggen. Nun ist dort noch die Ausscheidung der Schutzzone pendent. Anschliessend kann der Sonderkredit abgerechnet werden. Die Details über die übertragenen Kredite sind auf Seite 7 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 95'869.45 (Budget CHF 150'000.00).

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 29'758.06 (Budget Entnahme CHF 41'528.43). Neben einem tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Oberes Wiggertal sind insbesondere auch die Nachführungsarbeiten und Beratungen tiefer ausgefallen. Die Gebühreneinnahmen sind rund CHF 18'800.00 höher. In der Investitionsrechnung ist der Beitrag für die Umsetzung des Masterplans an die ARA Oberes Wiggertal tiefer ausgefallen. Die Arbeiten sind nun abgeschlossen. Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte immer noch nicht weitergeführt werden, da nach wie vor die Grundlagen des Gemeindeverbandes ARA Oberes Wiggertal fehlen. Zudem konnte die dritte Etappe der Kanalisationsspülungen und Kanalfertigbauarbeiten durchgeführt werden. Mit den notwendigen Sanierungsarbeiten, welche die erste und zweite Etappe aufgezeigt haben, konnte ebenfalls gestartet werden. Für sämtliche noch nicht vollständig abgeschlossenen Projekte werden die Kredite auf das Jahr 2026 vorgetragen. Die Details sind auf Seite 7 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 119'753.75 (Budget CHF 150'000.00).

Bei der Abfallentsorgung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 6'824.46 (Budget Entnahme CHF 16'326.40). Neben höheren Einnahmen sind auch die Kosten Dritter und die internen Umlagen tiefer ausgefallen. Zudem hat der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft (Gall) die Dividende der Renergia Zentralschweiz AG wieder an die Gemeinden weitergegeben (CHF 10'842.96). Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt neu CHF 311'366.32.

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

**JB 2025 Nebikon 7 Immobilien des Verwaltungsverm.** (Marco Baumgartner)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen  
 - Liegenschaft Verwaltung,  
 - Zivilschutzanlage,  
 - Schulliegenschaften,  
 - Liegenschaft Werkhof.

Gerade im Schulraumbedarf sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.  
 Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.  
 Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes GEKABA (Gemeindeverwaltung, Kafi, Bank, Alterswohnungen) wird Ende 2024 abgeschlossen. Die Planung für den Neubau Turnhalle beginnt im Jahr 2025.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Planung des Neubaus Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung sind im Gange. Aktuell sind die ausgewählten Architekten an der Ausarbeitung ihrer Projekte.

**Lagebeurteilung**

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025
Planung Ersatzneubau Turnhalle Primarschulhaus	Umsetzung	390	2025-2026	IR		112	112

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.10	0.16	0.13
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40	0.14	0.11	0.31
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30	0.20	0.12	0.19
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.17	0.33	0.39

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0.00</b>
Total Aufwand	1'501	1'544	1'543	-0.06
Total Ertrag	1'501	1'544	1'543	-0.06

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025 ergänzt	R 2025	Abw. %
Ausgaben	684	112	<b>112*</b>	0.00
Einnahmen	3			0.00
Nettoinvestitionen	681	112	112	0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden CHF 460'183.30 (Budget CHF 462'751.60) Abschreibungen und CHF 229'506.45 (Budget CHF 231'129.94) interne Zinsen belastet. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften nach Quadratmeter, welche jährlich überprüft wird. Die Personalaufwände der Anlagewart und die Kosten der Reinigungskräfte betragen insgesamt CHF 289'862.70 (Budget CHF 295'801.07) Lohnkosten und CHF 46'176.30 (Budget CHF 48'018.48) Soziallasten. Diese Kosten werden pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt betragen der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften netto CHF 68'712.90 (Budget CHF 39'550.00). Zusätzlich zu den budgetierten Arbeiten musste die Heizung im Oberstufenschulhaus repariert und in der Mehrzweckhalle die Notausgangsbeleuchtung ersetzt werden. Diese angefallenen Mehrkosten konnten im Rahmen der übrigen Budgetpositionen kompensiert werden. Die Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf CHF 9'503.85 (Budget CHF 10'100.00). Total CHF 148'499.72 (Budget CHF 173'900.00) betragen im Jahr 2025 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser. Aufgrund der tieferen Strom- und Heizkosten liegen die Kosten unter Budget. Die Rückvergütungen für die Stromeinspeisung der Photovoltaikanlage betragen CHF 5'679.30 (Budget CHF 5'000.00).

In der Investitionsrechnung sind die aufgelaufenen Kosten des Projektwettbewerbs mit acht Architekturbüros für den Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung enthalten. Der Wettbewerb hat im Oktober 2025 gestartet und läuft bis im Frühjahr 2026. Anschliessend liegen die Resultate und das Siegerprojekt vor. In einem nächsten Schritt können dann die Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung für die Detailplanung der einzelnen Projekte die entsprechenden Planungskredite bewilligen. Nach dem Umbau des ersten Obergeschosses des Werkhofs im Herbst 2024 werden diese Räumlichkeiten seit Februar 2025 überwiegend durch die Musikschule Klangwelt Wiggertal genutzt.

**JB 2025** **Nebikon** **8 Bau, Umwelt, Wirtschaft** (Marco Baumgartner)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen  
 - Gewässerverbauungen,  
 - Arten- und Landschaftsschutz,  
 - Umweltschutz,  
 - Raumordnung, Bauwesen,  
 - Landwirtschaft,  
 - Forstwirtschaft,  
 - Jagd und Fischerei,  
 - Tourismus,  
 - Industrie, Gewerbe, Handel,  
 - Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

**Bezug zum Legislaturprogramm**  
 Die betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten bei den Gewässern Wigger und Luther

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Risiko: Forstwirtschaft	Vernachlässigung der Waldpflege kann zu Schäden an Bäumen führen: Käferbefall	klein	Gesunde Holzung in den Wäldern und Aufforstung von Waldabschnitten

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025	R 2025
Ortsplanung	Umsetzung	290	2017 – 2025	IR	8	34	6

werden in Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) durch den Kanton finanziert.  
 Die Natur- und Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und unterhalten.

**Lagebeurteilung**

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.  
 Die Ortsplanungskommission hat die Ortsplanungsunterlagen beim Kanton zur Prüfung eingereicht. Im Jahr 2025 kann der Kredit abgerechnet werden.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Ortsplanung wurde durch den Kanton gutgeheissen. Nun kann der Sonderkredit abgerechnet werden. Die Zusammenarbeit mit dem regionalen Bauamt Dagmersellen startete im Jahr 2025. Im Jahr 2026 werden kleinere Optimierungen umgesetzt.

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl Baugesuche	Anzahl	25	27	28	26
Bausumme	CHF		22'232'820	15'000'000	9'778'814
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	26	13	10

**Entwicklung der Finanzen**  
**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>89</b>	<b>97</b>	<b>142*</b>	<b>46.39</b>
Total	Aufwand	379	454	538	18.50
	Ertrag	290	357	396	10.92

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben		8	34	6	-82.35
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		8	34	6	-82.35

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Anzahl der Baugesuche und auch die Bausumme sind tiefer als angenommen. Neben vielen kleineren Baugesuchen wurden einige grössere Projekte eingereicht und bewilligt. Ein grösseres Projekt ist noch nicht eingegangen, was sich insbesondere in der Abweichung der Bausumme zeigt. Die Kosten des regionalen Bauamts Dagmersellen betragen CHF 54'724.20 (Budget CHF 50'000.00). Dafür sind die internen Umlagen der Personalaufwände der Verwaltung mit CHF 24'393.69 (Budget CHF 31'087.46) tiefer. Die Nettokosten im Bauwesen sind gegenüber dem Budget trotzdem höher, da die Aufwendungen\* der Firma Kost + Partner AG, Sursee für die Unterstützung im Baubewilligungs- und Baukontrollverfahren durch die Gemeinde bevorschusst werden, jedoch aufgrund des Verfahrenstandes noch nicht bei allen Baugesuchen weiterverrechnet werden konnten. Zudem wurden diverse Vorabklärungen gemacht. Auch diese Kosten werden erst mit der Baubewilligung in Rechnung gestellt. Die Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen\* betragen CHF 23'256.80 (Budget CHF 43'000.00).

Die aufgelaufenen Kosten der Ortsplanung sind in der Investitionsrechnung verbucht. Auch die internen Stunden wurden entsprechend umgebucht. In der Zwischenzeit wurde die Ortsplanungsrevision durch den Kanton genehmigt. Aus diesem Grund kann der Sonderkredit abgerechnet werden (vgl. Traktandum 2).

Im Jahr 2026 findet die nächste Gewerbeausstellung statt. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten wurden bereits im Jahr 2025 gestartet, was zu entsprechenden Umlagen geführt hat.

Für das Jahr 2025 vereinnahmte die Gemeinde Nebikon Konzessionsgebühren von CHF 165'352.35 (Budget CHF 147'000.00). Zusätzlich zu den Konzessionsgebühren der CKW werden Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) vereinnahmt.

\* Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen  
 - Steuern,  
 - Finanzausgleich,  
 - Zinsen,  
 - Emissionskosten,  
 - Liegenschaften Finanzvermögen,  
 - Rückverteilungen,  
 - nicht aufgeteilte Posten,  
 - Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Finanzierung von grossen Projekten oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Neue zusätzliche Aufgaben können grosse Auswirkungen haben und müssen aktiv verfolgt werden.

**Lagebeurteilung**

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Anstehende Investitionen bei den Immobilien im Finanzvermögen sollen der Werterhaltung dienen und zeitnah erfolgen. Strategisch sinnvolle Investitionen im Finanzvermögen sollen trotz angespannter finanzieller Lage zum Wohle der Zukunft getätigt werden. Die durch den Kanton in den nächsten Jahren geplanten Revisionen (Steuergesetzrevision 2025, Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes 2026) haben massgebenden Einfluss auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Nebikon.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde weiter verbessert werden und das Eigenkapital wurde dadurch erhöht. Die anstehenden grossen Investitionen sind im Mehrjahresplan aufgeführt und werden stetig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Durch das Einfordern von Quartalsberichten bei den operativen Arbeiten und den vierteljährlichen Projektberichten bei grösseren budgetierten Projekten stellt der Gemeinderat die Ein- und Ausgabenkontrolle sicher.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2024	B 2025	R 2025
Neubewertung Finanzvermögen	Umsetzung	-2100	2025	BI		-2100	-2100

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	R 2025
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (unselbständige)	Anzahl		1'480	1'509	1'493
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'479	1'419	1'518
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (unselbständige)	%	mind. 90%	91.0	90.0	91.8
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>9'626</b>	<b>11'577</b>	<b>12'169*</b>	<b>5.11</b>
Total Aufwand	406	516	461	-10.66
Total Ertrag	10'032	12'093	12'630	4.44

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2024	B 2025	R 2025	Abw. %
Ausgaben			*	
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Für das Jahr 2025 betragen die Steuererträge des laufenden Jahres CHF 6'629'513.00 (Budget CHF 6'537'000.00) bei einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten. Eine 1/10 Einheit entspricht somit CHF 368'306.28 (Budget CHF 363'166.67). Die Anzahl steuerpflichtigen natürlichen Personen (unselbständige) liegt leicht unter der Annahme im Budgetprozess. Durch Verzögerungen bei Neubauten konnten die Wohnungen am Stichtag noch nicht bezogen werden und somit ist auch die Gesamtbevölkerungszahl tiefer als im Budgetprozess angenommen. Die Quellensteuereinnahmen im Jahr 2025 betragen CHF 393'266.94 und liegen CHF 75'066.94 über dem Budget. Im Jahr 2025 waren mehr Abschreibungen von Steuerforderungen notwendig. Die Wertberichtigung auf den Steuerforderungen muss als Folge der höheren Ausstände in früheren Steuerjahren erneut um CHF 5'000.00 erhöht werden.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren konnten Mehreinnahmen von CHF 270'100.20 verbucht werden. Der Anteil der juristischen Personen an den Nachträgen beträgt ca. 43%. Dies ist auf einige wenige gute Abschlüsse zurückzuführen. Die Budgetierung der Nachträge ist schwierig, da teilweise die Steuerveranlagungen erst im Folgejahr aufgrund des späten Steuererklärungszeitpunktes vorgenommen werden können. Bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen liegen die Erträge bei CHF 211'331.45 und somit CHF 16'331.45 höher als budgetiert. Die gesamten Mehreinnahmen führen dazu, dass der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit gegenüber dem Budget gestiegen ist.

Die Sondersteuern liegen insgesamt CHF 110'751.25 über dem budgetierten Betrag. Bei den Erbschaftssteuern konnte das Budget um CHF 5'413.25 übertroffen werden. Die Erträge bei den Handänderungssteuern liegen um CHF 59'276.30 unter dem budgetierten Betrag von CHF 100'000.00. Die hohe Abweichung ist damit zu begründen, dass einige budgetierte Wohnungen bereits im Jahr 2024 verkauft wurden resp. ein geplanter Verkauf auf später verschoben wurde. Dies war in der Budgetphase nicht absehbar gewesen. Bei den Grundstückgewinnsteuern konnten einige Fälle mit hohen Grundstückgewinnen fakturiert werden, was zu Einnahmen von CHF 324'614.30 (Budget CHF 160'000.00) führte.

Die Gemeinde Nebikon hat für das Jahr 2025 CHF 347'156.00 (Budget CHF 347'156.00) Bildungslastenausgleich erhalten. Der Ressourcenausgleich betrug zudem CHF 909'324.00 (Budget CHF 909'324.00). Auf der anderen Seite mussten letztmals CHF 73'785.00 (Budget CHF 73'785.00) Härteausgleich an den Kanton bezahlt werden.

Die Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer beliefen sich auf CHF 161'394.00 (Budget CHF 161'000.00).

Im Budget 2025 war aufgrund der Investitionen die Aufnahme zusätzlicher Darlehen von CHF 1'500'000.00 vorgesehen. Diese mussten nicht beansprucht werden, da die Investitionsprojekte die finanziellen Mittel noch nicht auslösten resp. durch gezieltes Liquiditätsmanagement Engpässe gemeistert werden konnten. Es mussten lediglich zwei Darlehen über CHF 2'000'000.00 mit Zins 0.64% und 0.70% refinanziert werden. Diese wurden mit Zinssätzen von 1.33% und 1.35% für je zehn Jahre verlängert. Budgetiert waren Zinssätze von 1.75% und 1.80%. Die Darlehensschulden betragen somit nach wie vor CHF 9'500'000.00, sowie CHF 40'000.00 für das zinslose IHG Darlehen für die Umfahrung Wellbergstrasse des Kantons. Im Jahr 2025 mussten aufgrund der Ausführungen Zinsen von CHF 119'682.96 (Budget CHF 168'500.00) bezahlt werden. Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital von CHF 9'500'000.00 beträgt 1.34% (Vorjahr 1.20%).

Im Jahr 2025 erfolgte wie budgetiert die Neubewertung der Baulandparzellen Liegenschaft Fellmann und Gründematte, welche sich im Finanzvermögen befinden. Die beiden Parzellen wurden um CHF 2'100'000.00 aufgewertet.

## Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2025 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr fett dargestellt wird.

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsgrad 2022-2025</i>	345%	113%	84%	<b>65%</b>
<i>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</i>				<b>116%</b>

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsanteil 2022-2025</i>	9.1%	10.2%	11.5%	<b>8.2%</b>
--------------------------------------------	------	-------	-------	-------------

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<i>Zinsbelastungsanteil 2022-2025</i>	0.5%	0.5%	0.5%	<b>0.5%</b>
---------------------------------------	------	------	------	-------------

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<i>Kapitaldienstanteil 2022-2025</i>	6.8%	6.1%	6.2%	<b>5.7%</b>
--------------------------------------	------	------	------	-------------

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<i>Nettoverschuldungsquotient 2022-2025</i>	51.0%	45.4%	47.0%	<b>31.6%</b>
---------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2022-2025</i>	1'464	1'363	1'433	<b>1'006</b>
----------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2022-2025</i>	4'208	3'936	3'807	<b>3'152</b>
------------------------------------------------------	-------	-------	-------	--------------

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<i>Bruttoverschuldungsanteil 2022-2025</i>	94%	94%	100%	<b>95%</b>
--------------------------------------------	-----	-----	------	------------

## Kennzahlen - Bemerkungen

Nicht alle Investitionen sind im Jahr 2025 wie geplant fortgeschritten oder konnten abgeschlossen werden, was zu Kreditüberträgen von netto CHF 2'809'017.80 führt. Die Kreditüberträge aus dem Jahr 2024 betragen CHF 2'501'846.05. Die entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 7. Diese Verschiebungen haben Einfluss auf die Kennzahlen.

Für das Jahr 2025 ist der Selbstfinanzierungsgrad mit 65% besser (Budget 32%), da Kreditüberträge aus dem Vorjahr sowie ins Folgejahr dazu geführt haben, dass die effektiven Nettoinvestitionen CHF 2'453'967.65 und nicht wie budgetiert CHF 2'924'800.00 betragen. Zudem wirkt sich auch der höhere Ertragsüberschuss positiv aus. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die letzten 5 Jahre beträgt 116% und liegt somit über dem Grenzwert von 80%.

Die Nettoschuld je Einwohner/in im Jahr 2025 sinkt um CHF 427.00 auf CHF 1'006.00. Budgetiert war ein Wert von CHF 2'300.00. Das bessere Rechnungsergebnis sowie die Aufwertung des Finanzvermögens um CHF 2'100'000.00 wirkt sich positiv auf diese Kennzahl aus. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in beträgt für das Jahr 2025 CHF 3'152.00. Der Wert konnte aufgrund des höheren Finanzvermögens sowie den getätigten Investitionen in die Spezialfinanzierung im Verhältnis zum höheren Fremdkapital und den gestiegenen Verpflichtungen verbessert werden. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei 95% und ist unter dem Grenzwert von 200%. Diese Kennzahl sagt aus, wie sich das Verhältnis der Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen verhält. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Im Jahr 2025 hat sich dieser Wert um 15.4% auf 31.6% verbessert. Der Grund für die Verbesserung ist die tiefere Nettoschuld sowie höhere Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich.

Der Zinsbelastungsanteil ist trotz des gestiegenen Zinsniveaus nach wie vor bei 0.5%. Dies ist einerseits auf das gute Liquiditätsmanagement und andererseits darauf zurückzuführen, dass nur zwei Darlehen zu einem höheren Zinssatz erneuert werden mussten, jedoch keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Dadurch werden immer noch wenige frei verfügbare Mittel für Zinsen aufgewendet. In Zukunft ändert sich dies aufgrund der anstehenden Investitionen. Der Kapitaldienstanteil ist um 0.5% auf 5.7% gesunken. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Grund für die Reduzierung ist der höhere Laufende Ertrag durch höhere Einnahmen und durch die Aufwertung des Finanzvermögens.

Das erfreuliche Ergebnis und die verbesserten Kennzahlen schaffen eine gute Ausgangslage. Gleichzeitig ist sich der Gemeinderat bewusst, dass die anstehenden Investitionen eine weiterhin sorgfältige Finanzplanung voraussetzen.

## Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2024	erg. Budget 2025	Rechnung 2025
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	760'373.31	2'050'000	2'495'278.26
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	949'805.40	1'042'713	1'015'286.65
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-511'218.92	0	-1'167'160.29
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	18'390.61	0	2'170.09
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	19'446.74	0	-2'882.06
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	-2'100'000	-2'100'000.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	-48'450.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	827'180.50	0	2'586'404.42
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	30'014.10	0	-11'905.68
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	0.00	0	-56'630.00
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	212'833.52	-13'765	190'510.32
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapita	0.00	0	0.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-64'611.30	-18'184	-27'553.60
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>2'193'764</b>	<b>960'765</b>	<b>2'923'518</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'244'729.94	-3'104'928	-2'851'046.30
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	965'031.96	487'300	397'078.65
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-2'279'697.98</b>	<b>-2'617'628</b>	<b>-2'453'967.65</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-14'265.00	0	21'397.95
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	8'179.70	0	-3'965.95
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0.00	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	64'611.30	18'184	27'553.60
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-2'221'171.98</b>	<b>-2'599'445</b>	<b>-2'408'982.05</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	0.00	0	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-337'611.49	-2'100'000	-2'100'000.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	2'100'000	2'100'000.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	48'450.00	0	0.00
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-289'161.49</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'221'171.98	-2'599'445	-2'408'982.05
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-289'161.49	0	0.00
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-2'510'333</b>	<b>-2'599'445</b>	<b>-2'408'982</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	-1'000'000	-1'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'020'000.00	980'000	980'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-85'728.85	0	44'392.46
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	203'089.70	0	-768'804.95
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>97'361</b>	<b>-20'000</b>	<b>-744'412</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	2'193'763.96	960'765	2'923'518.11
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'510'333.47	-2'599'445	-2'408'982.05
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	97'360.85	-20'000	-744'412.49
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>-219'209</b>	<b>-1'658'680</b>	<b>-229'876</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'471'737.84	1'813'057.84	3'241'861.41
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	3'690'946.50	3'471'737.84	3'471'737.84
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>-219'208.66</b>	<b>-1'658'680.00</b>	<b>-229'876.43</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Anlagespiegel



Rückstellungsspiegel



Beteiligungsspiegel



Eventualverpflichtungen



Finanzielle Zusicherungen



Eigenkapitalnachweis



## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2025

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2025, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2025, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'495'278.26 und Bruttoinvestitionen von CHF 2'851'046.30 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 24. März 2026 zur Rechnung 2026 ist auf den Seiten 36 und 37 abgedruckt.

Der Bericht der Controllingkommission vom 9. April 2026 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2025 ist auf Seite 38 abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 29. Juli 2025 zur Vorjahresrechnung 2024 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 29. Juli 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2025 zu genehmigen.

Nebikon, 9. April 2026

Namens des Gemeinderats  
Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

M. Hübler

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Nebikon**  
6244 Nebikon

## Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2025

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Nebikon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2025 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-

setzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. März 2026

### Truvag Revisions AG



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Simon Vogel  
zugelassener Revisor

# Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Jahresbericht 2025

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2025 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2025 zu genehmigen.

Nebikon, 9. April 2026

## Die Controllingkommission

### Der Präsident:



Konrad Bissegger

### Die Mitglieder:



Pius Blümli



Thomas Küng

## Traktandum 2

# Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit von CHF 290'000.00 für die Ortsplanungsrevision

An der Gemeindeversammlung vom 23. November 2016 wurde ein Sonderkredit von CHF 150'000.00, an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 ein Zusatzkredit von CHF 40'000.00 und mit der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 ein Zusatzkredit von CHF 100'000.00 bewilligt:

Bewilligter Sonderkredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. November 2016	CHF	150'000.00
Bewilligter Zusatzkredit gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019	CHF	40'000.00
Bewilligter Zusatzkredit gemäss Beschluss an Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021	CHF	100'000.00
Bruttokosten gemäss Abrechnung	./.	<u>CHF 262'259.05</u>
<b>Kreditunterschreitung (9.57%)</b>	<b>CHF</b>	<b>27'740.95</b>

Bruttokosten gemäss Abrechnung	CHF	262'259.05
Abzüglich Beiträge Dritter	./.	<u>CHF 0.00</u>

**Nettobelastung der Gemeinde** **CHF 262'259.05**

### Die Kreditunterschreitung lässt sich wie folgt begründen:

Das geltende Bau- und Zonenplanreglement (BZR) der Gemeinde Nebikon wurde im Dezember 2006 bewilligt. Gründe für die Überarbeitung waren neben den knappen Baulandreserven auch die zwingende Überarbeitung des Bau- und Zonenplanreglements (BZR) an die neuen Baugesetzbauvorschriften. Damals wurde mit einer Überarbeitungsdauer von zwei Jahren gerechnet. Für diese umfangreichen Arbeiten hat der Gemeinderat eine 11-köpfige Kommission eingesetzt. Der Gemeinderat war mit drei Personen vertreten, die Dorfbevölkerung mit acht Personen. Aufgrund von Einsprachen und umfassenden Beratungen hat sich dann die gesamte Ortsplanungsrevision über die Dauer von fast drei Jahren bei insgesamt 18 Abendsitzungen und einigen weiteren Besprechungen erstreckt. Entsprechend wurde sichtbar, dass die Gesamtaufwände höher sind als im genehmigten Sonderkredit. Dies führte zu einem Zusatzkredit von CHF 40'000.00, welcher an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2019 bewilligt wurde. Im Rahmen dieser bewilligten Kredite konnten die Arbeiten zur Vorlage der Ortsplanung abgeschlossen werden.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. August 2020 wurde die Ortsplanung unter Gutheissung von zwei Einsprachen angenommen. Durch diese Einsprachen wurden bereits im Jahr 2020 Zusatzarbeiten notwendig. Diese konnten im Rahmen der gewährten Kredite fortgesetzt werden. Die Kredite waren jedoch per 31. Dezember 2020 ausgeschöpft. Damit die Arbeiten nach Vorliegen des Entscheides des Regierungsrates umgehend wiederaufgenommen werden konnten, wurde ein neuer Zusatzkredit von CHF 100'000.00 notwendig, welcher an der Urnenabstimmung vom 13. Juni 2021 bewilligt wurde. Das Ausmass der Nacharbeiten war zu diesem Zeitpunkt nicht abschätzbar. Die Beurteilung der Einsprache durch den Regierungsrat

erfolgte im Herbst 2021. Dabei wurde die Ortsplanungsrevision grossmehrheitlich gutgeheissen bis auf Teile von drei Arbeitszonen. Im Jahr 2022 wurde dann intensiv nach Lösungen gesucht. Nach mehreren Gesprächen mit den Grundeigentümern und den Einsprechern konnte eine Kompromisslösung gefunden werden, welche umgehend dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht wurde. An der Gemeindeversammlung vom November 2023 hiess dann die Bevölkerung die Ortsplanungsdokumente gut. Anschliessend mussten die Unterlagen wieder an den Kanton zur Genehmigung geschickt werden. Mit Entscheid vom 18. August 2025 hat der Regierungsrat des Kantons Luzern die Teilrevision ebenfalls gutgeheissen. Dadurch, dass die Verhandlungen ab dem Jahr 2022 erfolgreich und relativ schnell verlaufen sind, konnte der gesamte Kredit eingehalten resp. unterschritten werden.

**Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Ortsplanungsrevision mit dem Bruttoaufwand von CHF 262'259.05 zu genehmigen.**

Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Rickenbach**  
6221 Rickenbach LU

#### **Abrechnung Sonder- und Zusatzkredit Ortsplanungsrevision**

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 24. März 2026

**Truvag Revisions AG**



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Simon Vogel  
zugelassener Revisor

#### **Beilage:**

- Rechnungsablage Sonder- und Zusatzkredit Ortsplanungsrevision

## Traktandum 3

# Totalrevision Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

Das kantonale Tourismusgesetz (SRL 650) regelt die touristischen Abgaben im Kanton Luzern. Neben der kantonalen Beherbergungsabgabe können Gemeinden eine örtliche Beherbergungsabgabe, eine Kurtaxe sowie eine Tourismusabgabe erheben. Während die Beherbergungsabgabe der Tourismusförderung dient, werden mit der Kurtaxe touristische Einrichtungen und Angebote finanziert. Auf eine Tourismusabgabe wurde in der Gemeinde bisher verzichtet, um das lokale Gewerbe nicht zusätzlich zu belasten.

Seit 1. Januar 2018 gilt in Nebikon ein Reglement über die Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe. Auf den 1. Januar 2026 wurde das kantonale Tourismusgesetz teilrevidiert. Dadurch entstehen zwingende Anpassungen auf kommunaler Ebene, da kommunale Reglemente dem kantonalen Recht nicht widersprechen dürfen. Der Gemeinderat schlägt deshalb in Absprache mit dem Verein Willisau Tourismus eine Totalrevision des bisherigen Reglements vor. Neu soll vermehrt direkt auf das kantonale Recht verwiesen werden, um den Anpassungsbedarf bei künftigen Änderungen möglichst gering zu halten.

Die bisherigen Bandbreiten für die örtliche Beherbergungsabgabe und die Kurtaxe bleiben unverändert. Neu müssen jedoch abgestufte Jahrespauschalen für Ferienhausbesitzende und Dauermietende eingeführt werden, da Einheitstarife gemäss Rechtsprechung nicht mehr zulässig sind. Die Pauschalen sollen nach Zimmerzahl abgestuft werden und bleiben im regionalen Vergleich moderat.

In der Region Willisau ist die Kurtaxe und die örtliche Beherbergungsabgabe harmonisiert. Diese Praxis soll weitergeführt werden. Wie bisher soll der Verein Willisau Tourismus mit Inkasso und Vollzug beauftragt werden. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Ergänzend zum Reglement erlässt der Gemeinderat eine Verordnung, in welcher insbesondere Tarife, Vollzug und Rechtspflege geregelt werden. Inkrafttreten von Reglement und Verordnung ist auf den 1. Januar 2027 vorgesehen.

### Wichtigste Inhalte des Reglements

Das Reglement sieht weiterhin eine örtliche Beherbergungsabgabe und eine Kurtaxe vor. Auf eine Tourismusabgabe wird weiterhin verzichtet. Der Gemeinderat bleibt für den Vollzug zuständig und kann eine externe Stelle beauftragen.

Der Geltungsbereich sowie Ausnahmen richten sich künftig direkt nach dem kantonalen Recht. Anbietende/Vermittlende von Übernachtungen wie z.B. Airbnb oder Booking.com sind zur Mitwirkung verpflichtet.

Neu werden Jahrespauschalen für selbstgenutzte Ferienobjekte abgestuft nach Zimmerzahl erhoben. Objekte mit intensiver Vermietung unterliegen weiterhin der Abgabe pro Person und Logiernacht.

Die Höhe der Abgaben richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Pauschalen werden innerhalb eines definierten Mindest- und Höchstbereichs festgelegt.

Weitere Bestimmungen betreffen Organisation, Fälligkeit, Pfandrecht bei Nichtzahlung, Verwendung der Mittel, Berichterstattung, Einsichtsrechte sowie Datenschutz. Strafbestimmungen und Rechtsmittel richten sich nach kantonalem Recht. Das bisherige Reglement wird aufgehoben, das neue tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

### Wichtigste Inhalte der Verordnung

Die Verordnung regelt die Umsetzung. Als zuständige Stelle ist weiterhin der Verein Willisau Tourismus vorgesehen und die Kontrolle erfolgt durch die Gemeindeverwaltung.

Die örtliche Beherbergungsabgabe wird moderat erhöht, während die Kurtaxe unverändert bleibt. Für Pauschalkurtaxen wird ein nach Wohnungsgrösse abgestufter Tarif eingeführt.

Zudem enthält die Verordnung Kriterien für die Verwendung der Abgaben sowie Regelungen zu Rechtsmitteln. Mit dem neuen Reglement wird das kantonale Recht umgesetzt und die Grundlage für eine zukunftsfähige Tourismusfinanzierung geschaffen. Die Anpassungen erfolgen moderat und die Staffelung der Jahrespauschalen ist rechtlich zwingend.

**Der Gemeinderat beantragt, das totalrevidierte Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe gültig ab 1. Januar 2027 zu genehmigen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.**

Reglement



Verordnung



# Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zur Totalrevision Reglement über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe

Als Controllingkommission haben wir die Totalrevision des Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe beurteilt.

Wir empfehlen, die Totalrevision des Reglements über die Beherbergungsabgabe und Kurtaxe zu genehmigen und von der Verordnung Kenntnis zu nehmen.

Nebikon, 9. April 2026

## Die Controllingkommission

### Der Präsident:

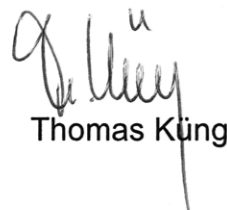


Konrad Bissegger

### Die Mitglieder:



Pius Blümli



Thomas Küng

## Traktandum 4

### Projekt Neubau Doppelturnhalle mit Schulraumerweiterung und Zentrumsgestaltung

Auf der Website der Gemeinde sind in der Rubrik «Neubau Doppelturnhalle» alle wichtigen Informationen und Dokumente zum Projekt aufgeführt. Über die entsprechende Infobox auf der Startseite oder den untenstehenden QR-Code kann direkt auf die Projektchronologie zugegriffen werden.

Aktualisierungen zum Projekt werden zusätzlich auch im Bereich «Aktuelles» auf der Homepage aufgelistet. Der Newsletter der Gemeinde informiert Interessierte regelmässig über Neuigkeiten: [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) > Verwaltung > Aktuelles > Newsletter anmelden

Ergänzend wurde ein WhatsApp-Kanal eingerichtet, der über aktuelle Entwicklungen informiert.

Die Gemeinde freut sich über das Interesse am Projekt.

Projektchronologie



WhatsApp-Kanal







Gemeindeverwaltung Nebikon  
Kirchplatz 1  
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00  
E-Mail [gemeindeverwaltung@nebikon.ch](mailto:gemeindeverwaltung@nebikon.ch)  
Internet [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch)